

7947/AB
= Bundesministerium vom 02.12.2021 zu 8106/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.702.777

Wien, 24.11.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8106/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend aktueller Stand bezüglich der österreichweiten, flächendeckenden Implementierung der „Frühen Hilfen“ wie folgt:**

Fragen 1 und 2:

- *Inwieweit wurde das Konzept zur nachhaltigen Finanzierung und rechtlichen Verankerung eines flächendeckenden Angebots der „Frühen Hilfen“ ab 2022 bis dato fertiggestellt?*
- *Wurden diesbezüglich bisher Informationen veröffentlicht?*
 - a) Wenn nein, warum nicht?*
 - b) Wenn ja, wo wurden diese publiziert?*

Auf Grund einer Verlängerung des Finanzausgleichs ohne inhaltliche Änderung um 2 Jahre bis Ende 2023 ist eine nachhaltige Verankerung und Finanzierung der Frühen Hilfen erst ab 2024 möglich. Bis dahin werden die Frühen Hilfen weiter in der bisherigen Form aus Vorsorgemitteln der Bundesgesundheitsagentur, der Landesgesundheitsförderungsfonds und Eigenmitteln der Länder finanziert. Zusätzlich wurden seitens meines Ministeriums im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans für den Zeitraum Jänner 2022 bis

Mitte 2024 bei der Europäischen Kommission 15 Millionen Euro für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Frühen Hilfen in Österreich beantragt und zuerkannt.

Ein fachliches Konzept zur nachhaltigen Verankerung und Finanzierung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots der Frühen Hilfen liegt vor. Es handelt sich jedoch um ein internes Arbeitsdokument für laufende Abstimmungsgespräche zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern.

Frage 3: *Wann kann mit der Publikation des neuen Finanzierungsmodells gerechnet werden?*

Nach Abschluss der in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannten Gespräche und Einigung auf ein gemeinsam getragenes Ergebnis werden entsprechende Details bekannt gegeben werden.

Frage 4: *Welche Organisationen, Vereine etc. hat Ihr Ministerium für die Erstellung des Konzepts der „Frühen Hilfen“ ab 2022 konsultiert?*

Das österreichische Konzept der Frühen Hilfen beruht auf fachlichen Grundlagenarbeiten, in die zahlreiche Institutionen (Gebietskörperschaften, Berufsgruppenvertretungen, Dachverbände etc.) eingebunden waren. Diese Arbeiten sind auch publiziert (siehe <https://www.fruehehilfen.at/de/Service/Materialien/Publikationen.htm>). Bei der spezifischen Konzepterstellung zur nachhaltigen Finanzierung und rechtlichen Verankerung der Frühen Hilfen wurden sowohl die relevanten Projektgremien zu Frühen Hilfen auf Bundesebene (siehe https://www.fruehehilfen.at/de/Nationales-Zentrum/Nationales-Zentrum-Fruhe-Hilfen/Team_Kooperationspartner.htm; d.h. sowohl öffentliche Verwaltung Bund und Länder, SV-Träger, Städte- und Gemeindebund, Vertreter:innen verschiedener Fachbereiche wie Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendheilkunde, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialarbeit, Bildungswissenschaften, Gesundheitsförderung, Public Health, Hebammen, Eltern-Kind-Zentren, Kinderschutzzentren) als auch die relevanten Gremien der Zielsteuerung Gesundheit eingebunden.

Frage 5: *War/ist Ihr Ministerium mit weiteren Ministerien zur Umsetzung des Konzepts in Kontakt?*

- a) Wenn ja, mit welchen?
- b) Wie ist der aktuelle Stand dieser Zusammenarbeit?

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist mit dem Bundeskanzleramt (Sektion Jugend und Familie, Sektion Frauen- und Gleichstellung, Integrationssektion) und dem Finanzministerium in konstruktiven Gesprächen.

Frage 6: *Wie viele Budgetmittel wurden bisher Ihrerseits für dieses Konzept budgetiert?*

Bisher leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im Zuge der Vorsorgemittel der Bundesgesundheitsagentur einen Beitrag zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Österreich. Aus entsprechenden Mitteln der Bundesgesundheitsagentur standen in den letzten Jahren jährlich rund 2,7 Mio € für Frühe Hilfen zur Verfügung.

Frage 7: *Wie viele Budgetmittel sind zukünftig für dieses bzw. ähnliche Konzept(e) budgetiert?*

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gelang es im Rahmen des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans für den Zeitraum Jänner 2022 bis Mitte 2024 zusätzlich 15 Millionen Euro für den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau der Frühen Hilfen in Österreich zugesprochen zu bekommen. Die langfristige Finanzierung ist Thema der aktuellen Abstimmungsgespräche, die noch nicht abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

